

**Besucher/Hygienekonzept
Coronavirus-Erkrankung (Covid-19)
Bruder-Jordan-Haus: Stand 24.06.2022**

1. Ziele:

- Die sozialen Kontakte zwischen unseren Pflegekunden, nahen Angehörigen und Bezugspersonen müssen zum allgemeinen Wohlbefinden unserer Kunden aufrechterhalten und gefördert werden.
- Um das Infektionsrisiko soweit wie möglich zu minimieren:
 - erfolgen die Hygieneregeln unter Berücksichtigung der RKI-Empfehlungen
 - werden Kommunikation und Verantwortlichkeiten sichergestellt
 - wird der Bedarf an Hilfsmitteln sichergestellt, und der materielle Bedarf und die Prozessabläufe wochenweise oder situativ kontrolliert und angepasst

2. Ansprechpartner:

- Einrichtungsleitung: Michael Cujai ab 01.07.2022
- Pflegedienstleitung: Andre Stuhlmacher
- Hauswirtschaftsleitung: Brigitte Andrä
- Hygienebeauftragten: Jamila Zalmat
- Sicherheitsbeauftragter: Michael Lamek/Stephanie Merks
- Betriebsarzt/die Betriebsärztin B.A.D.

3. Aufgaben/Verantwortlichkeiten:

- Die Einrichtungsleitung stellt den Bedarf an Hilfsmitteln sicher
- Ein Bedarfsbestand an Hilfsmittel wird wöchentlich durch die PDL/ Hygienebeauftragte erhoben
- Der Sicherheitsbeauftragten eruiert Gefahrenquellen
- Zur Gefahrenminimierung kontrolliert die Hygienebeauftragte und die Pflegedienstleitung die Prozessabläufe
- Schulungen: Umgang mit Hilfsmittel (für MA und Besucher) im praktischen Gebrauch von Hilfsmitteln nimmt die Hygienebeauftragte/ PDL vor
- Schulungen ohne direkten Kontakt von Risikopersonen erfolgt über die Abteilungsleitung, unter vorab Schulung durch die Hygienebeauftragte (Abstandsregeln, Tragen von MNS, Händehygiene)
- Unsere externe Reinigungsfirma wird bzgl. Hilfsmitteln und Hygieneunterweisungen vom eigenen Arbeitgeber (Obermüller) unterwiesen.

4. Kommunikationswege:

- Wöchentliche „Hygiene“ Besprechung innerhalb des Leitungsmeeting mit der Hygienebeauftragten ggf. bedarfsweise
- Im Bedarfsfall erfolgt eine Videokonferenz mit allen Ansprechpartnern
- Information an den Bewohnerbeirat
- Abstimmung mit der MAV im Bedarfsfall

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16 Hygiene	Fr. Szymendera	24.06.2022	Herr Stuhlmacher	11	1 von 4

5. Aktualisierte Besuchsregelung und Möglichkeiten von sozialen Kontakten:

1. Besuche auf den Bewohnerzimmern sind in eigener Verantwortung unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen (Aushang) möglich. Besucher haben die Zimmer auf direktem Weg aufzusuchen und wieder zu verlassen. Der Aufenthalt in öffentlichen Bereichen ist unter Einhaltung der Hygieneregeln mit den eigenen Angehörigen zulässig. Hier nutzen Sie bitte den Garten, Terrasse oder Cafeteria.
2. Eine Terminierung der Besuche ist nicht nötig. Der letzte Einlass in die Einrichtung findet um 17:30 Uhr statt.
3. Für Besuchende ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend
4. Jeder Bewohner hat das Recht, zeitlich unbeschränkt Besuch zu erhalten
5. Besuchende dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorliegt (anerkannte Teststelle) **Wichtig, ist der Empfang nicht besetzt, weisen Sie den negativen POC-Test bei den Pflegekräften im Wohnbereich nach, bevor Sie zu Ihren Angehörigen gehen!!!**
6. Über Ausnahmen für Personen, bei denen ein Coronaschnelltest aus medizinischen oder sozial-ethischen Gründen nicht durchgeführt werden kann, entscheidet EL / PDL
7. Der Mindestabstand, sowie das Tragen der FFP2 Maske muss in den privaten Räumen der Bewohner nicht eingehalten werden, sofern die Nies- und Hygieneetikette eingehalten wird. Dieses erfolgt in eigener Verantwortung.
→ Wir empfehlen aufgrund einer drohenden Übertragung auch bei geimpften Personen das Tragen einer FFP 2 Maske auch während der Besuche.

6. Testanforderungen:

Testanforderung Besucher

- Jeder Besucher muss sich auf dem dafür bereitgehaltenen Formular registrieren. Die Uhrzeit des Eintritts und des Verlassens sowie der besuchte Bewohner muss zwecks Kontaktpersonennachverfolgung ausgefüllt werden. Die Besucherregister werden vier Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
 - Wir bieten ab dem 01.07.2022 Schnelltestungen über die Wohnbereiche an, bitte melden Sie sich bei den Pflegemitarbeitern → **Wir empfehlen zudem weiterhin die Testungen vor Betreten der Einrichtung zur Entlastung unserer Mitarbeiter durchzuführen!!!**
 - Es darf die Einrichtung nur betreten werden, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorliegt.
 - Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis ausgenommen.
 - Nur Tests aus anerkannten Teststellen werden akzeptiert
- **Wir bitten die BesucherInnen auch weiterhin um Einhaltung aller notwendigen Maßnahmen, die uns bisher ohne große Ausbrüche gut durch die Pandemie gebracht haben**

Testanforderung Bewohner:

- Ungeimpfte BewohnerInnen werden dreimal wöchentlich mittels PoC-Antigentest getestet, Eine Teilnahme an Veranstaltungen ist bei ablehnen des Testangebot nicht zulässig
- Vollständig geimpften oder genesenen BewohnerInnen wird wöchentlich eine Schnelltestung angeboten
- Bewohner, bei denen ein Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in der Einrichtung oder außerhalb der Einrichtung erfolgt ist, **sind bei Feststellung des Kontaktes täglich für mindestens fünf aufeinanderfolgende Tage** mittels Coronaschnelltest zu testen.

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16 Hygiene	Fr. Szymendera	24.06.2022	Herr Stuhlmacher	11	2 von 4

Alle weiteren Maßnahmen werden anschließend mit der WTG Behörde und dem Gesundheitsamt abgestimmt

7. Zugangsregeln für externen Dienstleistern:

- Eine Registrierung der Dienstleister erfolgt am Eingang der Einrichtung.
- Erkältungssymptomen wird ein Zugang zur Einrichtung nicht gestattet.
- Den nicht geimpften externen Dienstleistern wird ein Coronaschnelltest angeboten. Sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorliegt. (gilt für Tätigkeiten am Bewohner und Tätigkeiten im Bewohnerzimmer)
- Die Dienstleister bringen eine eigene FFP2 Maske mit. Diese sind den ganzen Besuch über zu tragen.
→ **Wir empfehlen zudem weiterhin die Testungen vor Betreten der Einrichtung durchzuführen!!!**

8. Abstandsregelungen

- Sofern nicht anders notwendig ist ein Abstand von 1,5 Metern zum Gegenüber einzuhalten (Ausnahmen bspw. während der Behandlung)
- Die Nieß- Etikette ist zu beachten (Nießen und Husten in die Armbeuge)
- Der Abstand zu anderen Bewohnern ist zu wahren

9. Verhalten bei auftretenden Symptomen von Mitarbeitern oder Bewohnern

- Auftretende Symptome wie: Fieber, Husten, Abgeschlagenheit, grippale Erscheinungen sind umgehend an die EL / PDL und WBL zu melden.
- Der Bewohner ist im Bedarfsfall schnellstens in ein Einzelzimmer / Isolationsbereich zu verlegen.
- Das Personal hat besonders auf das Auftreten von Symptomen bei sich und bei anderen zu achten.
- Bei Verdacht auf eine Infektion ist unverzüglich der eigene Hausarzt zu kontaktieren.

10. Neuaufnahmen oder Rückkehr bei Entlassung aus Krankenhäusern

- Bewohner, die aus Krankenhäusern entlassen werden und in das Heim zurückkehren, sind vor Aufnahme mindestens einmal vom verlegenden Krankenhaus negativ auf COVID-19 zu testen.
- Bewohner, die von Zuhause kommen, sind mittels POC-Test zu testen
- Eine Quarantänezeit im Bewohnerzimmer kann nur noch auf einen begründeten Verdacht angeordnet werden.

11. Erkrankung im Haus

- Bewohner werden bei Verdacht sofort in einem Einzelzimmer isoliert
- Mitarbeiter werden bei Verdachtsfällen umgehend in die häusliche Quarantäne entlassen
- Der Bereich ist umgehend zu isolieren, das Gesundheitsamt sowie alle notwendigen Behörden sind zu informieren

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16 Hygiene	Fr. Szymendera	24.06.2022	Herr Stuhlmacher	11	3 von 4

Qualitätshandbuch Fachbereich stationäre Altenhilfe

- Desinfektionsschleusen und Infektionswagen werden sofort vor dem Zimmer eingerichtet.
- Speisen werden nur vom Pflegepersonal gereicht.
- Es sollte möglichst die gleiche Pflegekraft Kontakt zu dem Bewohner haben.
- Alle viel kontaktierten Flächen werden täglich mehrfach desinfiziert.
- Medizinprodukte werden bei jeder Anwendung desinfiziert und nur für den Bewohner verwendet.
- Zum Schluss wird eine professionelle Desinfektion von der Reinigungsfirma durchgeführt

12. Aktualisierung

Wir überprüfen wöchentlich oder bedarfsweise, ob Planung und Maßnahmen noch dem aktuellen Stand entsprechen

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16 Hygiene	Fr. Szymendera	24.06.2022	Herr Stuhlmacher	11	4 von 4